



# **Möhne - Schäkel 2019**

**der H-Boote am 04. / 05. Mai 2019**

<i>Veranstalter</i>	<b>Wettfahrtvereinigung Möhnesee Ausrichtender Verein: Yachtclub Westfalia Arnsberg e.V.</b>
<i>Wettfahrtleitung Schiedsgericht</i>	<b>Hans Schladör Achim Schulz</b>
<i>Revier</i>	<b>Möhnesee, Westfalia-Becken</b>
<i>Startzeiten</i>	<b>Ankündigungssignal zur 1. WF Samstag, den 04.05.2017, 13.00 Uhr, weitere Wettfahrten nach Bekanntgabe. Geplant sind 5 Wettfahrten, ab 4 gesegelten Wettfahrten 1 Streicher. Letzte Startmöglichkeit: Sonntag, 05.05., 14:30 Uhr.</b>
<i>Meldungen</i>	<b>Bitte mit anhängendem Meldeformular bis zum 29.05.2019 an Tel.: 0172-3770125, Fax.: 02303 63275, eMail: <a href="mailto:YCWA.Sportwart@t-online.de">YCWA.Sportwart@t-online.de</a> oder im Internet unter <a href="http://www.yachtclub-westfalia-arnsberg.de">www.yachtclub-westfalia-arnsberg.de</a>  Für die Klasse müssen <u>mindestens 10 Meldungen</u> vorliegen, ansonsten wird die betroffene Klasse nicht gestartet. Die gemeldeten Teilnehmer werden dann benachrichtigt.</b>
<i>Meldegeld</i>	<b>Euro 25,- je Segler</b>
<i>Preise</i>	<b>Punktpreise für Platz 1-3. Wanderpreis für den Gesamtsieger. Die Wertung erfolgt nach Low-Point-System gem. WR Anhang A.</b>
<i>Veranstaltung</i>	<b>Nach dem 1. Wettfahrttag „Anleger“ Snack u. Freigetränke Samstagabend gemütliches Beisammensein im Clubhaus des YCWA mit Abendessen und Getränken. Am Sonntag Frühstück</b>
<i>Allgemeines</i>	<b>Kranen: Freitag, 03.05., nach Absprache und Samstag ab 10:00 Uhr. Liegeplätze im Hafen des YCWA. Plätze werden vor Ort zugeteilt. Zimmervermittlung: Touristik GmbH Möhnesee, Tel.: 02924 497 YCWA-Clubhaus Tel.: 02924 7650</b>

**Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.  
Weiter gelten die Segelanweisungen des YCWA e.V.**

Gültige Messbriefe bzw. bestätigte Kopien für das gemeldete Boot sind bereit zu halten.

Der Veranstalter ist für die Eignung der Boote und Mannschaften nicht verantwortlich.

Jeder Teilnehmer startet auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang.

Jede Meldung bedarf der Unterzeichnung des Haftungsausschlusses der gesamten Boots-Besatzung. Bei nicht unterschriebenem Haftungsausschluss wird das Boot nicht gewertet.

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. 1,5 Mio € pro Vorfall oder dem Äquivalent davon haben.

**Segelanweisungen und Bahnkarte sind im Regattabüro erhältlich.**

**Wir hoffen auf ein gutes Meldeergebnis und wünschen allen Teilnehmern eine gute Anreise.**

## Meldung zur Regatta



**Möhne-Schäkel 2019**

**am 04. / 05.05.2019**

Name des Bootes: \_\_\_\_\_ Klasse: **H-Boot** Segel-Nr: \_\_\_\_\_

Steuerfrau /-mann: \_\_\_\_\_

Anschrift / Telefon: \_\_\_\_\_

Mitglied im: \_\_\_\_\_

Mannschaft: \_\_\_\_\_

Mitglied im: \_\_\_\_\_

Mannschaft: \_\_\_\_\_

Mitglied im: \_\_\_\_\_

**Das Kleingedruckte:**

### **Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Wir sind mit der Veröffentlichung von Bildern und unseren Namen in den Ergebnislisten einverstanden.

**Das gemeldete Boot ist ausreichend haftpflichtversichert.**

Steuerfrau /-mann \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

Mannschaft \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

Mannschaft \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

**Bitte dieses Formular ausgefüllt im Regattabüro abgeben.**